



## Bankrott, Betrug und Schwarzarbeit - Anklage gegen Cuxhavener Bordellbetreiber und Verantwortliche einer Taxi- und Mietwagenfirma

**Stade / Cuxhaven.** Die Staatsanwaltschaft Stade hat am 04.05.2015 gegen sechs Beschuldigte Anklage vor der Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Stade erhoben.

Die beiden Haupttäter, ein 57-jähriger Jordanier und ein 44-jähriger Deutscher, befinden sich seit dem 25.01.2015 in Haft. Ihnen wird vorgeworfen, trotz laufender Insolvenzverfahren ihre Geschäfte aus dem Betrieb einer Taxi- und Mietwagenzentrale bzw. zweier Bordelle in Cuxhaven unvermindert fortgeführt zu haben. Zum Schein sollen die Haupttäter die Unternehmen auf ihre Lebensgefährtinnen übertragen haben. Diese sollen in das Vorhaben eingeweiht gewesen sein und sind nun ebenfalls - wegen Beihilfe - angeklagt. Die Einnahmen aus den Unternehmen sollen die Haupttäter dem Insolvenzverwalter verschwiegen und dadurch ihre Gläubiger betrogen haben. Darüber hinaus wird beiden Männern zur Last gelegt, zwischen 2010 und 2015 die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer nicht ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet zu haben (sog. Schwarzarbeit), wodurch den Sozialversicherungsträgern ein Schaden in siebenstelliger Höhe entstand.

Weiter angeklagt sind die Tochter und die Ehefrau des 57 Jahre alten Haupttäters. Diese sollen ihm dabei geholfen haben, sein Eigentum an einer Immobilie, an mehreren Fahrzeugen und an Bargeld zu verschleiern.

Dem 57 Jahre alten Haupttäter wirft die Anklage zudem einen Verstoß gegen das Waffengesetz wegen unerlaubten Besitzes einer scharfen Schusswaffe und über 100 Patronen mit scharfer Munition sowie die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung vor.

Gegen einige der jetzt Angeschuldigten wird derzeit noch gesondert wegen Steuerhinterziehung ermittelt.

Der Anklageerhebung gingen umfangreiche Ermittlungen voraus, darunter diverse Durchsuchungsmaßnahmen insbesondere im April 2014 und im Januar 2015, bei denen Einsatzkräfte von Polizei und Zoll beteiligt waren. Mithilfe von Rauschgift-, Bargeld- und Sprengstoffspürhunden konnten sechsstelligen Bargeldbeträge, eine Schusswaffe und Munition sowie unerlaubte Betäubungsmittel sichergestellt werden.



2

Nachdem die Haupttäter im April 2014 bereits in Haft genommen worden waren, wurden die Haftbefehle seinerzeit außer Vollzug gesetzt. Im Rahmen der Durchsuchungen im Januar 2015 wurden die Haupttäter jedoch wieder inhaftiert. Eine weitere Außervollzugsetzung der Haftbefehle blieb dieses Mal trotz eines erneuten Haftprüfungstermins aus.

Über die Eröffnung des Hauptverfahrens und den Beginn einer etwaigen Hauptverhandlung muss nun die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Stade entscheiden.